

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2009**, in der Volks- und Hauptschule Eichgraben abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben (**öffentlicher Teil**).

Tagesordnung:

Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2009
(Behandlung von Einwendungen).

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. November 2009.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2009.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010 sowie den MFP 2010 – 2013.

Punkt 5: Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung Nr. 2009-1, Verordnung gem. § 22 Abs. 1 NÖ ROG.

Punkt 6: Gewährung von Subventionen, Zuschüssen bzw. Spenden.

Punkt 7: Genehmigung Ergänzung Straßenbauprogramm 2009.

Punkt 8: Jugendangelegenheiten:

a) Genehmigung Projekt „N8BUZZ“ (Nachtbus),

b) „com.mit“ = ein Projekt zur Gesundheitsförderung und Community-Bildung mit Jugendlichen.

Punkt 9: Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Punkt 10: Personalangelegenheiten.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
die Vbgm. Hans Widhalm und Werner Füzler,
die GGR Anton Rohrleitner, Claudia Führer, Werner Schober,
Gerhard Lingler und Helga Maralik,
die GR(in) Peter Weiss, Dipl. Ing. Hedwig Thun, Ing. Andreas
Binder, Peter Schiebendrein, Thomas Lingler-Georgatselis,
Reinhold Wanek, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Helene
Schober, Martin Graf, Ing. Johannes Trenk, Ing. Manfred
Schneider und Barbara Skala.

Entschuldigt:

GRin Dr. Elisabeth Götze, GR Wilhelm Kien,

Schriftführer:

AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, TOP 10 – Personalangel.
– im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Anschließend wird in Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über einen von Frau GR Skala eingebrachten schriftlichen Einspruch gegen das GR-Protokoll vom 14. Oktober 2009, TOP 1, 9 und 2x TOP 8.

Er teilt weiters mit, dass die Angelegenheit in einem persönlichen Gespräch weitestgehend bereinigt wurde. Die bei Pkt. 8 angeführten personenbezogenen Daten werden aus dem Protokoll gestrichen.

Die vom Vorstand abgegebenen diesbezüglichen Empfehlungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Abschließend wird das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2009 einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Der schriftliche Einspruch ist diesem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Zu Punkt 2

Der Gemeinderat nimmt den von GR Hammerschmid verlesenen Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Prüfung vom 4.11.2009 einhellig zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

GGR Rohrleitner erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2009.

Es musste das AO. Vorhaben Amtsgebäude (Gemeindezentrum) geändert werden u.zw. waren einnahmenseitig die Landesförderungen und ausgabenseitig die Kapitaltransferzahlung / Hypo Leasing in der Höhe von €100.000,- darzustellen. Sonst wurden keine Positionen verändert.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 9. bis 23.11.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden hiezu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Die Geschäftsgruppe I und der Vorstand empfehlen den Gemeinderat jeweils einstimmig die Genehmigung des 2. NVA 2009.

GGR Rohrleitner stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 beschließen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala und der Vorsitzende beteiligen, **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 4

GGR Rohrleitner erläutert dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.475.800,-- vorgesehen.

Der außerordentliche Haushalt umfasst folgende Vorhaben:

- Amtsgebäude	€1.200.000,-	(Einnahmen u. Ausgaben)
- Gde.Straßen, Gehsteige, Bel.,	€120.100,--	- „ -
- Lärmtechn. Sanierung	€7.000,-	- „ -
- Instandh. Güterwege	€10.000,-	- „ -
- Wasserversorgungsanlage	€148.000,-	- „ -
- Abwasserbeseitigungsanlage	€957.000,-	- „ -

Trotz der allgemein angespannten finanziellen Lage konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden und war es möglich dem außerordentlichen Haushalt einen Betrag in der Höhe von €132.100,- zuzuführen.

Allein bei den Ertragsanteilen nach dem Bev.Schlüssel ist 2010 ein Minus von rd. €280.000,- gegenüber 2009 zu verzeichnen.

Die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes erfolgt somit zum Großteil über Darlehensaufnahmen.

Der Schuldenstand ist daher von rd. 5.919.000,- bei einem Zugang von 1.705.000,- und einem Abgang (Tilgung) von 596.600,- auf rd. €7.027.000,- gestiegen.

Der Entwurf des Voranschlages 2010 lag in der Zeit vom 9. – 23.11.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden hierzu keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Die Geschäftsgruppe I und der Vorstand empfehlen dem Gemeinderat jeweils mehrheitlich, dem vorliegenden Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2010 sowie den MFP 2010 bis 2013 zu genehmigen.

GGR Rohrleitner stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 beschließen; gleichzeitig mit dem Voranschlag wolle der Gemeinderat

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- b) den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages in der Höhe von €1.705.000,- aufzunehmen sind und
- c) den Dienstpostenplan beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach längerer Diskussion, an der sich GGR Maralik, GGR Lingler, GR Skala und der Vorsitzende beteiligen, **mehrheitlich angenommen** (6 Stimmenthaltungen – GGR Lingler, GR Ing. Trenk, GR Graf, GGR Maralik, GR Ing. Schneider und GR Hammerschmid).

Zu Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die vorliegende Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2009-1:

Folgende Punkte wurden durch sechs Wochen in der Zeit vom 23.11. bis 5.11.2009 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt:

- 1) Änderung von Grünland-Park auf Bauland-Kerngebiet mit der Wohndichteklasse b
- 2) Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a mit dem Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“
- 3) Änderung von Bauland-Kerngebiet mit der Wohndichteklasse b auf Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr

Innerhalb der Auflagefrist wurden 5 Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen von Herrn Christof Kraft, Frau Leopoldine Linhart und Herrn RA DDr. Ernst Gramm für die Mörtl & Mörtl OEG haben mit den aufgelegten Änderungen nichts zu tun und werden daher nicht behandelt.

Die Stellungnahme von Herrn RA DDr. Ernst Gramm für DI Peter Tupy, DI Paul Tupy und Frau Elisabeth Schlögl bezieht sich auf Pkt. 2 – Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft auf Bauland Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a mit dem Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“.

Dazu wird seitens der Ortsplaner festgestellt:

Bei der Neuausweisung von Wohnbauland wird aufgrund der Bausperre für das Bauland-Wohngebiet die Wohndichteklasse a, entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten auch der Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“ ausgewiesen. Bei der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes werden zukünftig auch für andere Wohnbereiche die Wohndichteklasse a und der Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“ festgelegt und ausgewiesen. Des Weiteren kann bei Neuausweisung von Bauland, so wie es in diesem Fall gemacht wurde, eine funktionsgerechte Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Diese Verkehrsfläche dient der Verkehrssicherheit und schließt, dem NÖ ROG entsprechend, mit dem Umkehrplatz ab, da dieser Bereich am derzeitigen Siedlungsrand in diesem Gebiet liegt.

Die Forderungen dieser Stellungnahme werden daher abgewiesen.

Die Stellungnahme des Öffentlichen Wassergutes (ÖWG) bezieht sich auf den Änderungspunkt 3 – Änderung von Bauland-Kerngebiet mit der Wohndichteklasse b auf Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr und ist als Erinnerung und Anregung zu sehen.

Zum Änderungspunkt 2 (Tupy) teilt der Bürgermeister mit, dass dieser vorläufig zurückgestellt und heute nicht mitbeschlossen wird. Von den Erben des Herrn Tupy und derzeitigen Eigentümern wurde Bereitschaft zur Bezahlung der Aufschließungsgebühren signalisiert und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Rechtsvertreter RA DDr. Gramm in Aussicht gestellt.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die entsprechenden Verordnungen zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt daher die **Anträge**, der Gemeinderat wolle folgende Verordnungen beschließen:

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung Nr. 2009-1

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der Änderung Nr. 2009-1, Plannummer: 1/11; am 3.8.2009 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 21 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000/23 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eichgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach der darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

Änderung Bebauungsplan, Änderung Nr. 2009-1

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen (Ausschnitt aus den Katastralmappenblätter) 27/3 und 28/1 abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8, unter der Änderung Nr. 2009-1 am 3.8.2009 verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes (Ausschnitte der Katastralmappenblätter) 27/3 und 28/1 bestehend und auf jeden Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Schwarz-Rot-Darstellung, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 6

Nach Erläuterungen und über Antrag von GGR Rohrleitner beschließt der Gemeinderat die Gewährung nachstehender Subventionen, Zuschüsse bzw. Spenden:

- NÖ Hilfswerk, Ansuchen vom 23.10.2009, sozialmedizinische Betreuungsdienste, Juli bis September 2010, 1424,75 Einsatzstunden, €2.066,-; der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss in der Höhe von € 2.066,- zu gewähren.
- Caritas der Diözese St.Pölten, Familien- u. Pflegereferat, Ansuchen vom 11.9.2009, Betreuen und Pflege zu Hause, 1. Halbjahr 2009, 560 Stunden, €840,-; der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss in der Höhe von € 840,- zu gewähren.
- Pensionistenverband Österreichs – Ortgruppe Eichgraben, Ansuchen vom 27.10.2009 um finanzielle Unterstützung für die Durchführung der im Jahr 2010 stattfindenden „40-jährigen Jubiläumsfeier“; der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Subvention in der Höhe von € 400,- zu gewähren.
- FVV Eichgraben, Ansuchen vom 16.10.2009 um finanzielle Unterstützung Geburtstagsfeier 5 x 10 Jahre Eichgraben feiert, ORF NÖ Frühschoppen am 27.9.2009, Kosten €4.512,19; der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, eine Unterstützung in der Höhe von €4.512,19 (d.s. die Kosten für den Frühschoppen) zu gewähren (2 Gegenstimmen – die GR Skala und Hammerschmid).
- FVV Eichgraben, Ansuchen vom 16.10.2009 um Kostenübernahme Renovierung Museumslok beim Eisenbahnviadukt und Material Ausmalen Fuhrwerkerhaus anlässlich Jubiläumsfest in der Höhe von €2.379,60 und €231,31; der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Unterstützung in der Höhe von gesamt € 2.610,91 zu gewähren.
- Theaterverein „Face: Time“, Ansuchen vom 11.9.2009 um finanzielle Unterstützung; der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Subvention in der Höhe von € 300,- zu gewähren.
- Dr. Kurt Leitner, 3032 Eichgraben, Herrgottswinkelstraße 2, Ansuchen um finanzielle Unterstützung zur Durchführung eines Tischtenniskurses in der Schule. Dieses Projekt unter der Leitung eines Tischtennislehrers betrifft ca. 40 Schüler der Volks- und Mittelschule und wird von beiden Schulleitern befürwortet. Empfohlen wird die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von €1.000,-, wovon die Hälfte (€500,-) von der Hauptschulgemeinde übernommen wurde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss in der Höhe von € 500,- zu gewähren.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die vorgesehenen Ergänzungen des Straßenbauprogrammes 2009; folgende Arbeiten sollen noch beauftragt werden:

- **Finsterleitenstraße**
(Sanierungsprojekt mit der Abteilung Güterwege, NÖ Landesregierung)
- **Teilstück Große Steinstraße**
(Verlängerung des Sanierungsbereiches von der Silvesterstraße bis zur Blasiusstraße, Erweiterung Auftrag gem. Beschluss GR vom 31.3.2009)
- **Pernerstorferstiege**
(Sanierung des bestehenden Stiegenaufganges von der Pernerstorferstraße bis Bahndurchgang).

Finsterleitenstraße

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Firma Swietelsky vom 15.7.2009 auf € 140.940,53; für dieses Straßenprojekt wurde von der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege, im Förderprogramm Instandsetzung 2009 eine Förderung in der max. Höhe von € 37.500,- genehmigt. Die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf € 103.440,53.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Fa. Swietelsky mit der Sanierung der Finsterleitenstraße gemäß Angebot vom 15.7.2009 mit einer Kostensumme in der Höhe von €140.940,53 zu beauftragen. Für dieses Projekt wurde vom Land NÖ eine Beihilfe in der Höhe von €37.500,- genehmigt; die effektiven Kosten belaufen sich somit auf €103.440,53.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Teilstück Große Steinstraße

Der Gemeinderat hat am 31.3.2009 die Sanierung des Teilstückes der Großen Steinstraße von der Wilhelmstraße bis zur Silvesterstraße mit Kosten in der Höhe von €18.982,03 genehmigt. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass auf Grund des schlechten Straßenzustandes eine Sanierung bis zur Blasiusstraße sinnvoll erscheint. Die Gesamtkosten hiefür belaufen sich gemäß Angebot der Fa. Swietelsky vom 25.11.2009 auf €38.027,12.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Firma Swietelsky mit der Sanierung des Teilstückes der Großen Steinstraße von der Wilhelmstraße bis zur Blasiusstraße mit Kosten in der Höhe von €38.027,12 zu beauftragen.

Sanierung Pernerstorferstiege

Auf Grund des schlechten Zustandes der Stiegenanlage musste umgehend eine Sanierung veranlasst werden, zumal dieser Weg von Kindern als Schulweg benützt wird. Die Kosten hiefür belaufen sich gemäß Angebot der Fa. Swietelsky vom 3.11.2009 auf € 17.971,93.

Weiters ist es erforderlich, auch ein neues Geländer zu montieren, Kosten hiefür gemäß Anbot

der Fa. Schober-Tonner, Eichgraben, €4.760,-.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Fa. Swietelsky mit der Sanierung der Pernerstorferstiege mit Kosten von €17.971,93 und die Fa. Schober-Tonner, Eichgraben, mit der Montage eines Geländers mit Kosten von € 4.760,- (Gesamtkosten € 22.731,93) zu beauftragen.

Zu Punkt 8

a) Genehmigung Projekt „N8BUZZ“ (Nachtbus)

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Projekt Nachtbus; hierzu wäre mit der ÖBB-Postbus GmbH ein Beförderungsauftrag – Nachtbus Niederösterreich abzuschließen. Dieser Nachtbus fährt am Wochenende (Nacht Sa/So) um 3.05 Uhr in Wien U4 Hütteldorf weg und würde nunmehr bis Eichgraben geführt. Der Gemeindebeitrag pro Jahr beträgt inkl. Ust. € 2.450,04. Der Fahrpreis beträgt für eine einfache Fahrt €2,- pro Fahrstrecke unabhängig von Abfahrts- und Zielort.

Mit diesem „Nachtbus“ sollen hauptsächlich jugendliche Nachschwärmer gefahrlos nach Hause fahren können und wird damit die Lücke zwischen letztem und erstem Zug geschlossen.

Die Vorteile für alle:

- Verbesserte Mobilität,
- Erhöhte Verkehrssicherheit,
- Beruhigendes Gefühl für die Eltern,
- Aktiver Umweltschutz.

Eine Kopie des Beförderungsauftrages samt Kostenaufstellung und Fahrplan ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Beförderungsauftrag „Nachtbus Niederösterreich“ seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GGR Schober, der Vorsitzende, Vbgm. Füzner und GR Hammerschmid beteiligen, **einstimmig angenommen**.

b) „com.mit“, Projekt zur Gesundheitsförderung und Community-Bildung mit Jugendlichen

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Projekt „com.mit“; dieses Projekt wurde vom Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich entwickelt und beim Fonds gesundes Österreich zur Förderung eingereicht. Das Besondere an com.mit ist der ganzheitliche Ansatz zur Gesundheitsförderung im Zusammenwirken der Dimensionen Körper, Seele und Gemeinschaft. Zudem werden auch die Perspektiven und Verantwortlichkeiten der Erwachsenenwelt einbezogen.

Jugendliche und Erwachsene sollen in einem Dialog auf Augenhöhe Probleme dauerhaft lösen können. Sie sollen gemeinsam unter Einbeziehung bestehender Einrichtungen und Vereine tragfähige lokale Strukturen, Kompetenzen und Vereinbarungen für ein gutes Miteinander schaffen und leben. „Com.mit“ stellt für die dreijährige Projektlaufzeit Ressourcen für die Arbeit vor Ort bereit, beispielsweise ein bis zwei fixe JugendarbeiterInnen zur Intensivbetreuung des regionalen Netzwerks und der Gemeinden.

Der Regionalverband NÖ-Mitte ist bei com.mit Projektpartner des BHW und übernimmt für die teilnehmenden Gemeinden die organisatorische und finanzielle Abwicklung. Weiters zeichnet der REV für die regionale Vernetzung verantwortlich und stellt die JugendarbeiterInnen an. Für das Jahr 2010 haben sich bereits folgende 9 Gemeinden für eine Teilnahme angemeldet: Traismauer, Brand-Laaben, Altlingbach, Hofstetten-Grünau, Neulengbach, Lilienfeld, Herzogenburg, Michelhausen und Eichgraben (angefragt).

Die Kosten für ein Jahr Intensivbetreuung betragen € 2.500,-, die Arbeit soll jedenfalls im 2. Quartal 2010 beginnen und 12 Monate dauern.

Die Leistungen für die Gemeinden sind dem in Kopie beiliegenden Arbeitsdokument zu entnehmen.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat wolle den Beitritt der Marktgemeinde Eichgraben zum Projekt „com.mit“ mit Jahreskosten in der Höhe von €2.500,- seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala und der Vorsitzende beteiligen, **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 9

Im Nachtrag zu TOP 4 verweist der Bürgermeister auf das seit Oktober 2009 laufende Projekt der NÖ Landesakademie „Gender Fokus“ hin. Dieses Projekt läuft bis Juni 2011. Das Land NÖ schafft so wichtige Rahmenbedingungen, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Gender Budgeting ist ein neuer Ansatz, dabei soll ein praxistaugliches „Kochrezept“ entwickelt werden, das konkrete Methoden und Wissen über die Anwendung eines geschlechtergerechten Budgetprozesses enthält.

Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über eine neuerliche Auflage von Raumordnungsangelegenheiten, u.zw. sollen jene 12 Punkte, bei welchen im Ausschuss eine einstimmige Empfehlung abgegeben wurde, noch vor den Wahlen erledigt werden.

Als nächste Gemeinderatssitzungstermine werden der 27.1. und der 24.2.2010 bekannt gegeben.

In einem kurzen Rückblick auf die abgelaufenen 6 Monate werden vom Bürgermeister als herausragende Themen bezeichnet:

- Finanzierung und Bau Gemeindezentrum,
- Kindergartenneubau
- Beitritt Gemeinde 21
- Ehrenringverleihung Bgm.a.D. Wilhelm Groß.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei seinen beiden Vizebürgermeistern, den geschäftsführenden Gemeinderäten und den Damen und Herren des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit und entbietet allen anlässlich der bevorstehenden Feiertage ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20 Uhr 25.

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien:

.....

.....

.....

.....

Das Originalprotokoll (samt den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.